

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IX/15/15/1
15/1

Vorlagen-Nummer

4064/2021

Freigabedatum 22.11.2021

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Defizitfinanzierung des Köln Agenda e.V.
Erhöhung der Defizitfinanzierung für 2021**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	02.12.2021

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2021 gem. § 8 (1) der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2021 eine vom Hpl. 2020/2021 abweichende Verwendung von Zuschussmitteln im Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in Höhe von 10.000,00 €, um die Defizitfinanzierung gemäß Zuwendungsbescheid vom 26.11.2020 an den Köln Agenda e.V. auszahlen zu können. Die Deckung der Mehraufwendungen wird im Teilergebnisplan durch eine budgetneutrale Umschichtung aus der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sichergestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>10.000,00</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der KölnAgenda e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der mit Unterstützung von Rat und Verwaltung im September 1999 gegründet wurde. Vereinsziel des Köln Agenda e.V. ist die Förderung des lokalen Nachhaltigkeitsprozesses. Der Verein bildet die Schnittstelle im Dialog zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik zu Fragen der nachhaltigen Entwicklung Kölns. Der Verein erhält zur Erfüllung dieser Aufgabe einen jährlichen Defizitausgleich in Höhe von maximal 50.000 €.

Der Rat hat am 09.07.2019 die weitere Förderung des KölnAgenda e.V. für die Jahre 2019 bis 2021 und am 09.11.2021 für das Jahr 2022 mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von maximal 50.000,- Euro als Defizitausgleich beschlossen (Vorlagen-Nrn. 2038/2019 und 3344/2021).

Im Rahmen der Defizitfinanzierung wurde mit dem Verein eine quartalsmäßige Abrechnung vereinbart. Zum jeweiligen Quartalsende erhält der Verein eine vierwöchige Frist zur Darstellung der angefallenen Kosten. Die Stichtage sind mit dem 30.04., 30.07., 30.10. und 31.01. festgelegt und ermöglichen dem Verein alle notwendigen Unterlagen zusammen zustellen. Daraus ergibt sich die Situation, dass das 4. Quartal des Vorjahres erst zum 31.01. des Folgejahres geprüft und abgerechnet wird. Darüber hinaus ermöglicht die Verwaltung dem Verein eine hohe Flexibilität in der Abrechnung und damit auch in seinem inhaltlichen Handeln. Die Abrechnung des maximalen Jahresbetrags in Höhe von 50.000 € erfolgt nicht linear, daher verfallen nicht dargestellte Kosten des jeweiligen Quartals nicht, sondern stehen dynamisch bis einschließlich Ende des jeweiligen 4. Quartals zur Verfügung.

Pandemiebedingt konnten im Haushaltsjahr 2020 nur 3 Quartale abgerechnet werden, was zur Folge hat, dass im Haushaltsjahr 2021 zwangsläufig 5 Quartale an die Köln Agenda abgerechnet werden müssen. Aufgrund dessen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Mehrbedarf von 10.000 €.

Per Bewilligungsbescheid vom 26.11.2020 wurde der Köln Agenda der Defizitausgleich für das Jahr 2021 zugesagt, daher besteht eine rechtliche Verpflichtung der Stadt Köln gegenüber dem Verein zur Auszahlung der zugesagten Gelder.

Finanzierung:

Die erforderlichen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 10.000 € werden innerhalb des Teilergebnisplans durch eine budgetneutrale Umschichtung zu Lasten der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereitgestellt.